



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 18.11.2013
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Umbau und Sanierung des Kindergartens in der Kappelgasse; Ausschreibung der Schlosserarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 2 Umbau und Sanierung des Kindergartens in der Kappelgasse; Ausschreibung der Estricharbeiten, hier: Bekanntgabe der Angebote
- 3 Kanalisation Helmstadt und Holzkirchhausen: hydraulische Berechnung des Kanalnetzes; hier: Angebot Ing.Büro Köhl
- 4 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Bebauungsplan Wiesengrund II Teil 1 Gemeinde Waldbrunn; Beteiligung als Träger öffentl. Belange
- 5 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012; Bekanntgabe des Prüfberichts 2012
- 6 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012; Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2012
- 7 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012; Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2012

- 8** Feuerwehrwesen - Kostenübernahme für die Führerscheinausbildung der Kl. C
- 9** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1** Zensus 2011; Vollzug des Bayerischen Statistikgesetzes
- 9.2** Waldflurbereinigung Holzkirchhausen; Sachstandsbericht
- 9.3** ÖPNV; Fahrplanänderung Linie 8073
- 9.4** Fahrradwege; Fahrradweg nach Neubrunn
- 9.5** Parkplatz am Werstoffhof in den Kappesgärten; Sachstandsbericht
- 9.6** ILEK Bedarfsfragebogen - westlicher Landkreis
- 9.7** Organisation des Turnunterrichts Verbandsschule
- 9.8** Antrag Marktgemeinderat Manfred Rückert zur Änderung der Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Fiederling, Luisa

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner krank

Fiederling, Andreas krank

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 28. Oktober 2013 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Umbau und Sanierung des Kindergartens in der Kappelgasse; Ausschreibung der Schlosserarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Arch.Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Schlosserarbeiten durchgeführt. Von folgenden Firmen (Reihenfolge alphabetisch) wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Endrich, Lohr a.M.
Fa. Kunkel Metallbau, Partenstein
Fa. Metz Stahlbau, Würzburg
Fa. S.B.M., Eibelstadt
Fa. Schlegelmilch, Waldbüttelbrunn

Die Eröffnung der Angebote am 31.10.2013 brachte folgendes Ergebnis (Reihenfolge gemäß Höhe der ungeprüften Bruttobeträge)

Firma A	49.169,02 €
Firma B	57.056,34 €
Firma C	61.576,55 €
Firma D	63.247,31 €
Firma E	68.972,00 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2 Umbau und Sanierung des Kindergartens in der Kappelgasse; Ausschreibung der Estricharbeiten, hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Arch.Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Estricharbeiten durchgeführt. Von folgenden Firmen (Reihenfolge alphabetisch) wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Habermann, Wertheim
Fa. Hannweber, Dettelbach
Fa. Keller, Rimpf
Fa. Kotzmann, Dettelbach
Fa. Rüttger, Iphofen
Fa. Sauer Estrich, Karlstadt-Stetten
Fa. Weber, Wertheim

Die Eröffnung der Angebote am 05.11.2013 brachte folgendes Ergebnis (Reihenfolge gemäß Höhe der ungeprüften Bruttobeträge)

Firma A	32.542,45 €
Firma B	36.152,50 €
Firma C	37.257,59 €
Firma D	39.163,50 € abzügl. 3 % Nachlaß
Firma E	41.200,66 € (abzügl. 2 % Nachlaß)
Firma F	49.557,25 €
Firma G	52.541,77 € (abzügl. 1,5 % Nachlaß)

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3 Kanalisation Helmstadt und Holzkirchhausen: hydraulische Berechnung des Kanalnetzes; hier: Angebot Ing.Büro Köhl
--

Sachverhalt:

Mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 18.06.2012 wurde dem Ing.Büro Köhl, Würzburg, die Planung, Ausschreibung und Umsetzung der TV-Befahrung der Ortskanäle von Helmstadt und Holzkirchhausen übertragen. Dies ist nun abgeschlossen.

Die Beauftragung der Ziff. 3 des damaligen Honorarangebots vom 27.02.2012 (hydraulische Berechnung) wurde damals nicht vorgenommen bzw. zurückgestellt. Nachdem die Befahrung abgeschlossen ist nun über eine Beauftragung für die hydraulische Berechnung zu entscheiden, die als Grundlage für die Planung weiterer Kanalsanierungsmaßnahmen erforderlich ist.

Hierzu wurde das Büro um eine detaillierte Darstellung des damaligen Angebotspreises von 1,55 € pro lfd. Meter Kanalstrecke gebeten. Diese wurde mit Datum vom 24.10.2013 vorgelegt (s. Anlage) und vom Büro in einer Besprechung mit der Gemeinde und deren Projektsteuerer Herrn Guntau am 08.11.2013 erläutert.

Die interne Abstimmung mit Herrn Guntau ergab, dass das Angebot in Bezug auf die enthaltenen Leistungen und den Honoraransatz (auch im Hinblick auf die bei der VGem für vergleichbare Maßnahmen vorliegenden Honorarvereinbarungen mit anderen Büros) als sachgerecht und angemessen zu beurteilen ist.

Das Angebot des IB Köhl ist in einem Block von „Grund“-Leistungen – Analyse der hydraulischen Probleme im Gesamtkanalisationssystem (Ziff. 1 – 8) sowie einen Block zusätzlicher Leistungen - Lösungsvorschläge (Ziff. 9 – 15) aufgeteilt. Die für die notwendige hydraulische Berechnung erforderlichen Leistungen Ziff. 1 – 8 sollten gem. Aussage des Projektsteuerers (siehe Mitteilung Hr. Guntau v. 08.11.2013) wie angeboten zum Preis von 0,76 €/lfd. Meter Kanalstrecke beauftragt werden; über die evtl. Beauftragung zusätzlicher Leistungen kann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ing.Büro Köhl auf der Basis seines Angebots vom 24.10.2013 (Ziff. 1 – 8) zu einem Betrag von 0,76 €/lfd. Meter netto mit der hydraulischen Berechnung des gemeindlichen Kanalnetzes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Bebauungsplan Wiesengrund II Teil 1 Gemeinde Waldbrunn; Beteiligung als Träger öffentl. Belange
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.10.2013, eingegangen am 28.10.2013, hat das Büro Arz, Würzburg, für die Gemeinde Waldbrunn über das eingeleitete Bauleitplanungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wiesengrund II“ Teil 1 der Gemeinde Waldbrunn informiert und dem Markt Helmstadt als benachbarter Kommune im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Einsicht in die auf der Internetseite der Gemeinde Waldbrunn verfügbaren Verfahrensunterlagen hat ergeben, dass es sich bei dem Bebauungsplanverfahren um die Ausweisung eines Wohnbaugebiets in Fortsetzung des bestehenden Siedlungsbereichs in der nordöstlichen Ortslage von Waldbrunn handelt. Der vollständige Planungsinhalt ist der zu den Verfahrensunterlagen gehörenden Begründung zu entnehmen.

Beeinträchtigungen von Belangen des Marktes Helmstadt sind daraus nicht ersichtlich und im Übrigen aufgrund der Entfernung der beiden Ortslagen und des dazwischen liegenden Waldgebietes nicht zu erwarten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt, im Bebauungsplanverfahren „Wiesengrund II“ Teil 1 der Gemeinde Waldbrunn keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2012 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 17.10.2012 durchgeführt. Zu den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird wie folgt Stellung genommen:

1. Prüfungsfeststellung:

HHSt. 0.1100.4090

530,25 €	Feldgeschworene HKH (Neubrunn Siebenertag)
	4 Teilnehmer á 7,5 Std. = 30 Std.
	30 Std. á 11,00 € = 330,00 €

960,00 €	Feldgeschworene Helmstadt (Neubrunn Siebenertag)
	7 Teilnehmer á 8,0 Std. = 56 Std.
	56 Std. á 11,00 € = 616,00 €

1. Weshalb Holzkirchhausen 7,5 Std. und Helmstadt 8,0 Std.?
2. Gibt es eine Anwesenheitsliste mit Nachweis der Stunden?
3. Stunden, ist das eine „Pauschale“?
4. Wie regeln das die umliegenden Gemeinden?
5. Weshalb überhaupt Bezahlung für Siebenertag?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abmarkung wird grundsätzlich von den staatlichen Vermessungsbehörden vollzogen. Durch gemeindliche Satzung kann bestimmt werden, dass die Feldgeschworenen bei der Abmarkung der Grundstücke mitwirken. Werden dabei Grenzzeichen gesetzt, bringen die Feldgeschworenen ihr geheimes Zeichen (Siebenergeheimnis) ein. Die für die Abmarkung zuständige Behörde wird dadurch nicht von der Verantwortung für den richtigen und sachgemäßen Steinsatz befreit.

Feldgeschworene dürfen einmal gesetzte Grenzzeichen suchen und aufdecken, wenn ein Grundstückseigentümer dies beantragt.

Ferner dürfen Feldgeschworene unter bestimmten Voraussetzungen Abmarkungshandlungen in eigener Zuständigkeit und Verantwortlichkeit vornehmen:

- Wenn ein Grundstückseigentümer es beantragt, dürfen die Feldgeschworenen Grenzzeichen aufrichten oder auswechseln, Grenzzeichen höher oder tiefer setzen sowie gefährdete Grenzzeichen sichern.
- Wenn alle betroffenen Grundstückseigentümer es übereinstimmend wollen, dürfen die Feldgeschworenen fehlende Grenzzeichen wieder einbringen.

Beim Einbringen und Aufrichten von Grenzzeichen haben die Feldgeschworenen weiterhin zu berücksichtigen, dass die ursprüngliche Lage der Grenzpunkte auf Grund der geheimen Zeichen (Siebenergeheimnis) oder sonstigen Unterlagen zentimetergenau feststehen muss.

Über die Abmarkung, die selbst einen Verwaltungsakt darstellt, fertigen die Feldgeschworenen ein Protokoll. Dieses wird dem zuständigen Vermessungsamt zur Aufbewahrung zugesandt.

Anträge auf Abmarkung durch Feldgeschworene können an die jeweilige Gemeinde oder an den zuständigen Obmann der Feldgeschworenen gerichtet werden.

Auf Anordnung des Bürgermeisters nehmen die Feldgeschworenen Grenzbegehungen vor. Bei Grenzbegehungen festgestellte Mängel an Grenzzeichen der Grundstücke werden den Grundstückseigentümern, Mängel an Gemeindegrenzzeichen dem Bürgermeister mitgeteilt.

Der Obmann der Feldgeschworenen nimmt Anzeigen über den Verlust oder die Beschädigung von Grenzzeichen entgegen und teilt die Feldgeschworenen zur Dienstleistung ein. Er ist über die jeweilige Gemeinde erreichbar.

Siebenerzeichen



Die Feldgeschworenen kennzeichnen die Lage der Grenzpunkte mit geheimen Zeichen. Diese werden auch Unterlagen, Beleg, Zeugen oder Geheimnis genannt. Diese Siebenerzeichen sind meist besonders geformte und vielfach auch beschriftete Zeichen aus dauerhaftem Material, wie z. B. gebranntem Ton, Glas, Porzellan oder Metall. Sie werden im Bereich des Grenzsteins in einer bestimmten, nur den Feldgeschworenen bekannten Anordnung ausgelegt. Die Art, wie diese Zeichen angeordnet werden, bezeichnet man als "Siebenergeheimnis". An der Form und der Lage der Zeichen erkennen die Feldgeschworenen, ob der Stein verändert wurde.

Das Amt des Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt. Die Feldgeschworenen werden bei Übernahme ihrer Aufgaben zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit sowie zur Verschwiegenheit und Bewahrung des Siebenergeheimnisses durch Eidesform auf Lebenszeit verpflichtet.

Die Gemeinde legt die Zahl der Feldgeschworenen –in der Regel zwischen vier und sieben– sowie deren örtliche Gliederung und Zuständigkeit fest. Der Gemeinderat bestellt die Feldgeschworenen für ein Gebiet erstmals durch Wahl. Nach dem Ausscheiden einzelner Feldgeschworener können die verbleibenden Feldgeschworenen neue Feldgeschworene selbst wählen.

Da die Feldgeschworenen von der Gemeinde bestellt werden, kann ihr Zuständigkeitsbereich maximal das Gemeindegebiet umfassen. Innerhalb des Gemeindegebiets ist eine Unterteilung des Wirkungsbereichs der Feldgeschworenen nach Ortsteilen oder Gemarkungen möglich.

Für gemeindefreie Gebiete, auch ausmärkische Gebiete genannt, werden die Feldgeschworenen von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde bestellt.

Die Feldgeschworenen wählen aus ihrer Mitte einen Obmann und dessen Stellvertreter. Der Obmann ist Ansprechpartner innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs. Er ist über die jeweilige Gemeinde erreichbar.

Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Tätigkeiten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe einer Gebührenordnung. Diese wird vom Kreistag, für die kreisfreien Städte vom Stadtrat erlassen. Gemäß der derzeit geltenden Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Würzburg erhält jeder Feldgeschworene als Vergütung für seine Dienstverrichtung 11,00 €/Std.

Die Fachaufsicht über die Feldgeschworenen obliegt den staatlichen Vermessungsämtern. Die Rechtsaufsicht über die Feldgeschworenen liegt bei kreisangehörigen Kommunen beim Landratsamt, bei kreisfreien Kommunen bei der jeweiligen Bezirksregierung.

Für eine 25-, 40- oder 50jährige Amtszeit erhält der Feldgeschworene eine Ehrenurkunde vom Staatsminister der Finanzen. Diese wird dem Feldgeschworenen vom Landrat, in kreisfreien Städten vom Oberbürgermeister, ausgehändigt.

Die Wurzeln des Feldgeschworenenamtes lassen sich bis in das 13. und 14. Jahrhundert zurückverfolgen. Zu jener Zeit entstanden die Feldgeschworenen aus den Feld- und Untergangengerichten, die wiederum aus den Dorfgerichten hervorgegangen waren.

Weitere Quellen über die Zuständigkeiten, Pflichten und Rechte sowie über die Tätigkeit der Feldgeschworenen sind die Protokollbücher der Feldgeschworenen. Diese reichen bis ins 16. Jahrhundert zurück.

Aufschlussreichere Quellen über die Tätigkeiten der Feldgeschworenen sind die sogenannten Feldgeschworenen-, Feldgerichts-, Siebener-, Steiner- oder auch als Marker-Ordnung. Diese Ordnungen waren ursprünglich Dorfrecht. Doch mit zunehmendem Einfluss der Territorialherren auf die Dörfer, wurden die ursprünglichen Ordnungen für den jeweiligen Herrschaftsbereich vereinheitlicht. Ein Beispiel für diese Vereinheitlichung ist die Steinsetzerordnung des Würzburger Fürstbischofs Julius Echter von 1585.

Eine einschneidende Wende kam zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die einzelnen Staaten erfuhren grundlegende Reformen der Kommunal-, Gerichts- und Verwaltungsorganisation. In Bayern ist diese Zeit der Reformen mit dem Namen Graf von Montgelas verbunden. Diese Neugestaltungen wirkten sich auch auf die Feldgeschworenen und ihre Tätigkeiten aus. Die Ergebnisse für die Feldgeschworenen fassten viele Landgerichte in Siebenerordnungen zusammen und schufen so für ihren Bezirk ein einheitliches Siebenerrecht.

Die Zusammenarbeit der Feldgeschworenen mit den staatlichen Vermessungsämtern, Vorträge zu Fachthemen im Rahmen von Bezirksversammlungen der Siebenervereinigungen und Fortbildungsveranstaltungen der staatlichen Vermessungsämter vermitteln den Feldgeschworenen das Fachwissen, das sie zur Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit benötigen.

Die Termine der Fortbildungen finden sich auf den Internetseiten des jeweiligen staatlichen Vermessungsamts.

Den Erfahrungsaustausch pflegen die Feldgeschworenen nicht nur innerhalb der Gemeinde. Die Bezirksversammlungen der Siebenervereinigungen und die Siebenerfeste, eine Art jährliche Generalversammlung, bieten weitere Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch.

Ob und inwieweit bei der Fortbildungsveranstaltung „Siebenerntag“ eine Anwesenheitsliste mit Stundennachweis von jeweiliger Veranstalter geführt wird, ist nicht bekannt. In allen VGem-Mitgliedsgemeinden stellt der Feldgeschworenenobmann der jeweiligen Gemeinde die Anzahl der Teilnehmer multipliziert mit den Anwesenheitszeiten und dem geltenden Stundensatz in Rechnung.

2. Prüfungsfeststellung:

HHSt. 0.3700.7060
Winterdienst für Kath. Kirchenstiftung Helmstadt
Rechnung vom 16.07.2012 i.H.v. 299,62 €

Frage: Weshalb gewähren wir einen Zuschuss für Winterdienst für ein Grundstück der Kirche?

Stellungnahme der Verwaltung:

In jüngster Vergangenheit haben verschiedene Bürgerinnen und Bürger Beschwerden über die Art und Weise der Ausführung des Winterdienstes durch Beschäftigte des Marktes Helmstadt bei kirchlichen Liegenschaften geäußert. Diesen Beschwerden konnte letztlich klar entnommen werden, dass die Zuständigkeit für den Winterdienst bei Kirchengrundstücken irrtümlicherweise dem Markt Helmstadt zugerechnet wird. Diese scheinbar allgemein verbreitete Auffassung und Meinung hat sich wohl insbesondere dadurch entwickelt und gefestigt, dass die Beschäftigten des Marktes Helmstadt den Winterdienst bei Kirchengrundstücken auf Grund einer mündlichen Dienstanweisung eines früheren Bürgermeisters durchführen.

Nachdem der Markt Helmstadt die Räum- und Streupflicht mittels Verordnung auf die Grundstückseigentümer übertragen hat, ist eine Zuständigkeit des Marktes für den Winterdienst nur für im Eigentum des Marktes Helmstadt befindliche Grundstücke gegeben. **Bei der Durchführung des Winterdienstes bei Kirchengrundstücken handelt es somit um eine freiwillige Leistung des Marktes.** Der Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit fordert, dass auch derartige freiwillige Leistungen erfasst, im Haushalt veranschlagt und durchgebucht werden. Diesem Haushaltsgrundsatz wird nunmehr erstmals seit dem Jahr 2011 ordnungsgemäß Rechnung getragen.

Die Kath. Kirchenstiftung Helmstadt wird die Dienstleistung des Marktes Helmstadt „Durchführung des Winterdienstes“ jährlich in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag wird der Kath. Kirchenstiftung in gleicher Höhe als Zuschuss gewährt und im Haushalt durchgebucht.

3. Prüfungsfeststellung:

HHSt. 0.8811.1451
Pacht für vier Windräder á 27.225,00 €/Jahr lt. Rechnungslegung oder á 27.500,00 €
(bitte in den Verträgen nachschauen)

Stellungnahme Verwaltung:

Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung unter Tagesordnungspunkt 2 der Änderung/Anpassung des Nutzungsvertrages vom 02.03.2010/09.03.2010 zugestimmt. In diesem Nachtrag zum Nutzungsvertrag wurde u.a. die Herabsetzung der Mindestvergütung um ein Prozent (§ 4 Ziffer 1) festgelegt. Im Nutzungsvertrag war eine jährliche Mindestvergütung von 27.500,00 € je WEA festgeschrieben. Grundlage hierfür war, dass der Windpark im Jahr 2011 an Netz geht. Eine Realisierung im Jahr 2011 war auf Grund der ablehnenden Haltung der Genehmigungsbehörde nicht mehr möglich. Nachdem die Stromeinspeisevergütung ab 2012 gegenüber 2011 um ein Prozent abgesenkt wurde, beantragte die Firma ABO Wind AG die Mindestvergütung ebenfalls um ein Prozent vom 27.500,00 € auf 27.225,00 €/WEA und Jahr abzusenken.

4. Prüfungsfeststellung:

AO-Nr. 5652

Warum sind Rechnungen von Gerhard Schätzlein –Beratung, Planung, Bauleitung- nicht von Herrn Guntau abgezeichnet? Wer prüft sonst?

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach der Entscheidung für das Architektenbüro Gruber & Hettiger (jetzt: Gruber-Hettiger-Haus) als „Hauptplaner“ wurde festgelegt, dass das Büro die notwendigen Fachplaner Haus-technik und Elektro jeweils ein entsprechendes Büro benennt. Für den Bereich Elektro war dies das Büro PBS (Planungsbüro Schätzlein), das auch einen Vertragsentwurf vorgelegt hat, welcher an den Projektsteuerer Guntau weitergeleitet wurde.

Da der Vertragsentwurf laut Projektsteuerer grundsätzlich in Ordnung war, die Klärung von Vertragsdetails zwischen Projektsteuerer und Büro jedoch noch dauerte, gleichzeitig die Planungsarbeiten jedoch anlaufen mussten, wurde zwischen der Bauverwaltung der VGem und dem Projektsteuerer vereinbart, dass die Abschlagsrechnungen des Büros zunächst durch die Verwaltung bearbeitet und ihm parallel zur Kenntnis gegeben werden. Der formale Vertragsabschluss mit dem Planungsbüro Schätzlein erfolgte im Jahr 2013, der Durchlauf der Honorarrechnungen (heutiger Stand 6. AZ) erfolgte und erfolgt stets in Abstimmung mit dem Projektsteuerer.

5. Prüfungsfeststellung:

AO 4539

Wer hat Baubiologin Astrid Schützenmeier beauftragt? Welches Gebäude?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Baubiologin wurde vom 1. Bürgermeister beauftragt das Gebäude „Pfarrheim – St. Martin-Str. 1“ zu untersuchen.

Im Zuge der Vorabstimmungen für die Maßnahme „Generalinstandsetzung KiTa Helmstadt“ wurden auch Ausweichstandorte für die vorübergehende Auslagerung des KiTa-Betriebs geprüft. Hierfür kam u.a. auch das Pfarrheim in Frage. Es bestanden jedoch Zweifel, ob das Pfarrheim aus baubiologischer/-hygienischer Sicht geeignet sei.

Zur Klärung dieser Frage wurde in Abstimmung zwischen dem 1. Bürgermeister und dem Architekt das Büro Schützenmeier mit einer umweltanalytischen Untersuchung des o.g. Gebäudes beauftragt. Die Bauverwaltung der VGem war in diesen Ablauf nicht mit eingebunden.

6. Prüfungsfeststellung:

AO 745

pdf funktioniert nicht

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Fehler wurde an den EDV-Support (Fa. Living-Data) der VGem mit der Bitte um Prüfung und Klärung weitergeleitet. U.E. liegt hier ein technisches Problem mit dem vom Verfahren erstellten Barcode vor. Die Anordnung ist zur Überprüfung in der Anlage beigefügt.

Sofern gegen die weiteren Erklärungen keine Einwände bestehen, kann die Jahresrechnung festgestellt und entlastet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012; Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2012

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 vom 17.10.2012 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Die im Haushaltsjahr 2012 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2012 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	5.060.639,75	1.650.364,24	6.711.003,99
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	11,00	0,00	11,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	5.060.628,75	1.650.364,24	6.710.992,99
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	5.060.628,75	1.650.364,24	6.710.992,99
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	5.060.628,75	1.650.364,24	6.710.992,99
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwagelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	50.026,17 €
2.2 Unerledigte Verwagelder	3.412.521,49 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	3.999.887,39	96.648,21	132.255,33	3.964.280,27
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012; Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2012

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2012 wird mit den im Beschluss des Marktgemeinderates vom 18.11.2013 Nr. 6 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung: 1

Der 1. Bürgermeister war auf Grund persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 8 Feuerwehrwesen - Kostenübernahme für die Führerscheinausbildung der Kl. C

Sachverhalt:

Der MGR Helmstadt hat in seiner Sitzung vom 09.02.2009 beschlossen dass die Führerscheinkosten für Führerscheinebewerber der Klasse C aus Helmstadt und Holzkirchhausen sowie die Kosten für die alle fünf Jahre anfallenden Gesundheitsprüfungen zu 100 % unter bestimmten Bedingungen übernommen werden.

Voraussetzung dafür, dass keine Kosten von den Führerscheinerwerbern an den Markt Helmstadt zurückerstattet werden müssen ist, dass ab der bestandenen Führerscheinprüfung mindestens 10 Jahre aktiver Dienst bei der FFW Helmstadt, der FFW Holzkirchhausen, oder einer anderen FFW abgeleistet werden muss. (Diese Regelung tritt z.B. bei Umzug in eine andere Gemeinde ein, für den niemand bestraft werden sollte. Der Dienst bei der dortigen Feuerwehr ist allerdings Voraussetzung)

Wird der aktive Dienst vor Ablauf von 10 Jahren nach Bestehen der Führerscheinprüfung beendet, so sind für jedes nicht voll abgeleistete Dienstjahr 10% der Führerscheinkosten an den Markt Helmstadt zurückzuerstatten.

Die Kosten für die Gesundheitsprüfung sollten bei der Rückerstattung nicht berücksichtigt werden.

Ausnahme bei der Rückerstattung: Wenn das Führen des Feuerwehrautos aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich sein sollte, so werden keine Rückerstattungen fällig. Dies trifft z.B. dann zu, wenn die Gesundheitsprüfung nicht mehr bestanden wird, bei Arbeitsunfähigkeit, oder bei Vorlage eines ärztlichen Attestes.

Ab dem zweiten Scheitern der Führerscheinprüfung hat der Bewerber 50% der Folgekosten, die durch weitere Prüfungen oder Fahrstunden entstehen, selbst zu tragen. (Dies soll einer laxen Einstellung der Bewerber vorbeugen, wenn der Führerschein „sowieso“ bezahlt wird.)

Geeignete Bewerber schlagen die Kommandanten vor (dies soll sicherstellen, dass nur geeignete Bewerber Anträge stellen).

Die Freiwillige Feuerwehr Holzkirchhausen beantragt die Übernahme der Kosten für die Führerscheinausbildung der Klasse C zum Führen der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen für den Feuerwehrmann Julian Fiederling sowie die Übernahme der alle 5 Jahre entstehenden Folgekosten für die erforderliche Gesundheitsprüfung. Die Feuerwehrführung der beiden Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen hält den Gruppenführer Julian Fiederling für geeignet und befürwortet die Führerscheinausbildung.

Die Erklärung des Führerscheinbewerbers zur Kostenrückerstattung liegt vor.

Im Haushaltsplan 2013 stehen für die Erstattung der Ausbildungskosten ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt die Kosten für die Führerscheinausbildung der Klasse C zum Führen der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren Holzkirchhausen und Helmstadt nach bestandener Prüfung sowie die Folgekosten für die alle 5 Jahre erforderliche Gesundheitsprüfung für den Feuerwehrmann Julian Fiederling nach Vorschlag der Feuerwehrführung Holzkirchhausen und Helmstadt zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 9.1 Zensus 2011; Vollzug des Bayerischen Statistikgesetzes

Sachverhalt:

Das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (LfStaD) teilte mit Schreiben vom 03.06.2013 die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum 31.12.2011 des Marktes Helmstadt mit. Die im Zensus 2011 ermittelte Einwohnerzahl lag bei 2.579, auf Grundlage der Volkszählung 1987 lag die Einwohnerzahl zum 31.12.2011 bei 2.570. Der Marktgemeinderat hat dies in seiner Sitzung vom 29.07.2013 bereits zur Kenntnis genommen.

Mit Bescheid vom 21.10.2013 teilte das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mit, dass für den Markt Helmstadt zum 9. Mai 2011 eine amtliche Einwohnerzahl von 2.606 Personen festgestellt wird. Gegen diesen Bescheid kann der Markt Helmstadt innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht einlegen.

Durch das Amtsblatt vom 13.09.2013 des Landkreises Würzburg wurden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen veröffentlicht, welche für die Gemeinde- und Landkreiswahlen maßgebend sind. Demnach hat der Markt Helmstadt zum Stand 31.03.2013 2.571 Einwohner.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9.2 Waldflurbereinigung Holzkirchhausen; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Bei einer Besprechung zum Thema Bestellung eines Vertreters für Waldgrundstücke im Verfahrensgebiet, für die keine Erben auffindig zu machen sind, teilt Herr Manger den augenblicklichen Stand des Waldflurbereinigungsverfahrens mit.

Der vorläufige Flächenerwerb durch den Markt Helmstadt beläuft sich derzeit auf 60 Fälle mit einem Volumen von ca. 92.000 €.

Die Neuverteilung ist soweit fertig gestellt. Es wird davon ausgegangen, dass die neuen Flächen etwa Februar/März 2014 abgesteckt werden können. Danach haben die Teilnehmer die Möglichkeit, Widerspruch wegen ihrer Meinung nach nicht passender Abfindung einzulegen. Wenn die Zuteilung ohne große Verzögerungen vorgenommen werden kann, dann könnte voraussichtlich in der Wintersaison 2014/15 von einem Holzeinschlag auf den neuen Flächen ausgegangen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9.3 ÖPNV; Fahrplanänderung Linie 8073

Sachverhalt:

Mit Mail vom 06.11.2013 übersendet Fr. Horschel von der NWM den Antrag der Fa. Wandervogel auf Fahrplanänderungen ab dem 15.12.2013 betreffend die Buslinie 8073 nach Marktheidenfeld und bittet etwaige Einwendungen innerhalb 14 Tagen schriftlich mitzuteilen. Nach Gegenüberstellung des bisherigen Fahrplans zum beantragten neuen Fahrplan sowie nach entsprechender Rückfrage bei Fr. Horschel und der Fa. Wandervogel kann für Helmstadt und Holzkirchhausen keine Änderung bzw. Verschlechterung der Versorgungssituation festgestellt werden.

Es ist deshalb kein Grund für einen Einwand gegen den Änderungsantrag der Fa. Wandervogel gegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9.4 Fahrradwege; Fahrradweg nach Neubrunn

Sachverhalt:

Am 30.10.2013 hat die Erdbaufirma Seitz aus Remlingen den vom Markt Helmstadt beauftragten Ausbau des Wirtschaftsweges entlang dem Peiselgraben Richtung Neubrunn fertiggestellt, sowie die Verlängerung des Weges vom Sesselbergkreuz in Richtung Westen.

Damit steht für Fahrradfahrer jetzt eine durchgehend fest ausgebaute Fahrradwegverbindung zwischen Helmstadt und Neubrunn abseits der Kreisstraße zur Verfügung.

Selbstverständlich handelt es sich bei den neu ausgebauten Wegen auch um Wirtschaftswegen, die der Landwirtschaft die Anfahrt an ihre Feldstücke erleichtern. Insofern hofft der Markt Helmstadt, dass sich Landwirte und Freizeitsportler bei der Nutzung des Weges arrangieren und gegenseitig aufeinander Rücksicht nehmen.

Ebenso hofft der Markt Helmstadt darauf, dass die ausgebauten Wegtrassen von den Feldanrainern pfleglich behandelt, und die Schotterwege nicht angepflügt werden, denn nur dann können die Wege sowohl Landwirten als auch Freizeitsportlern lange Nutzen und Freude bringen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9.5 Parkplatz am Werstoffhof in den Kappesgärten; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Der Markt Helmstadt hat schräg gegenüber des Wertstoffhofes Im Ochsengraben ein Gartengrundstück erworben und beschossen, dieses in eine Parkplatzfläche für die Besucher des Wertstoffhofes, als LKW-Wendeplatz zur besseren Nutzbarkeit des Wertstoffhofes und als Parkplatz für die Gartenbesitzer in den Kappesgärten umzugestalten.

Der Parkplatz ist nun fertig gestellt und kann von der Bevölkerung genutzt werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9.6 ILEK Bedarfsfragebogen - westlicher Landkreis

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellte den vom ALE im Rahmen der ILEK-Projekte zugesendeten Bedarfsabfragebogen vor und stimmt mit den Marktgemeinderatsmitgliedern die Antworten schwerpunktmäßig ab.

Der Marktgemeinderat nimmt den Fragebogen vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 9.7 Organisation des Turnunterrichts Verbandsschule

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Stefan Wander fragt an, ob die Kapazität für die Ausübung des Turnunterrichts am Verbandsschulstandort Helmstadt ausreichend ist, da nach seiner Kenntnis noch Turnunterricht in den Liegenschaften der Schulverbandsmitgliedsgemeinden stattfindet. Marktgemeinderat und Mitglied der Schulverbandsversammlung, Fred Wander, sagt zu diese Anfrage in der nächsten Sitzung der Schulverbandsversammlung vorzutragen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9.8 Antrag Marktgemeinderat Manfred Rückert zur Änderung der Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Manfred Rückert beantragt in der nächsten Sitzung über die Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters zu beraten.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Edgar Martin
Vorsitzender

Luisa Fiederling
Schriftführer